

# Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen 2018

Wo kommen Schutzsuchende als erstes unter? Wer ist vor, während und nach der Asylantragstellung für ihre Versorgung zuständig? Die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden bietet immer wieder Stoff für kontroversen Diskussionen. In dieser Rubrik finden Sie Zahlen und Fakten zum Thema.

**Wie werden Asylbewerber untergebracht? Hier ein Link zur Statistik**  
<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html#c1183>

## Welche Leistungen stehen Asylbewerbern zu?

Das Asylbewerberleistungsgesetz (Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html>) regelt die Leistungen, die Asylbewerbern zustehen. Solange sie in der Erstaufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, umfassen die Leistungen:

- den sogenannten "notwendigen Bedarf": Nahrung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Haushaltswaren
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- "Taschengeld" für den persönlichen Bedarf: 136 Euro bei alleinstehenden Leistungsberechtigten.

Ein alleinstehender Asylbewerber erhält derzeit insgesamt rund 350 Euro im Monat, wenn er nicht in einer Erst- oder Gemeinschaftsunterkunft wohnt. Hinzu kommen Sonderleistungen bei Krankheit oder Schwangerschaft. Quelle Asylbewerberleistungsgesetz Paragraphen 3 und 4

Seit Inkrafttreten des Asylpakets I vom Oktober 2015 sollen die Bundesländer Geldleistungen weitgehend durch Sachleistungen ersetzen AsylbLG §3 Absätze 1-2, solange Asylbewerber in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Dieses Prinzip wird jedoch in vielen Bundesländern aufgrund des erhöhten bürokratischen Aufwands nicht angewandt: Laut einer Umfrage Deutsches Institut für Menschenrechte, Menschenrechtslage Geflüchteter in Deutschland, Dezember 2016, Seite 71 des Deutschen Instituts für Menschenrechte hatten bis Mai 2016 nur zwei Bundesländer (Bayern und Saarland) das "Sachleistungsprinzip" konsequent angewandt.

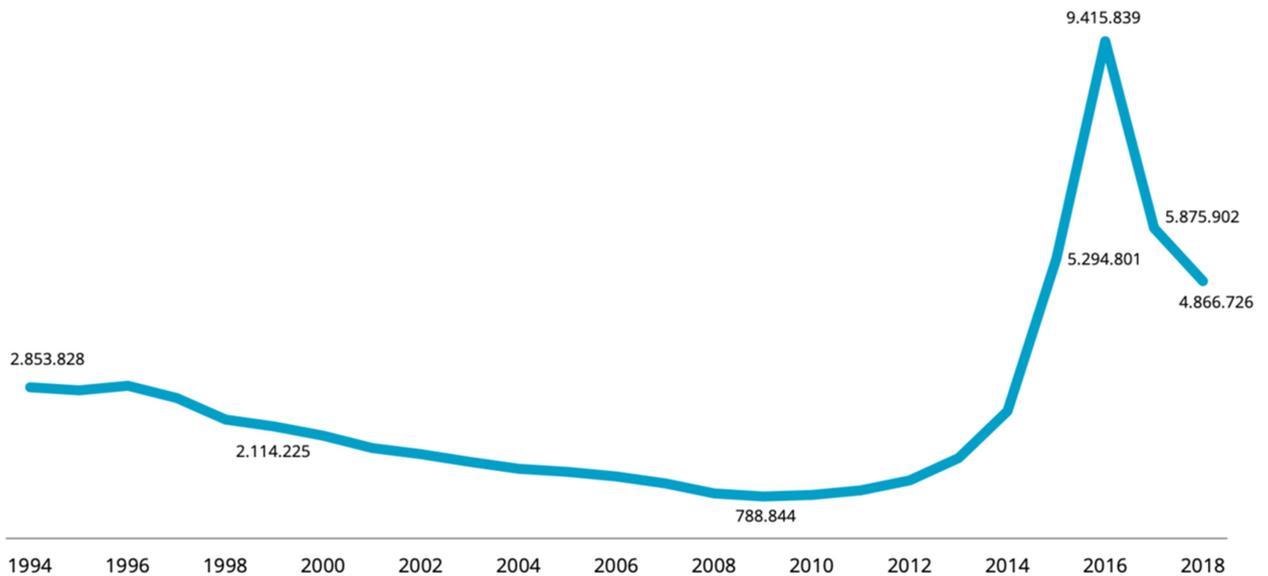
Nach maximal sechs Monaten ziehen Asylbewerber in eine kommunale Anschlussunterbringung (das gilt jedoch nicht für Asylbewerber aus "sicheren Herkunftsstaaten". Deutschland hat einige Länder zu "sicheren Herkunftsstaaten" erklärt (nicht zu verwechseln mit sicherer Drittstaat). Die deutschen Behörden gehen davon aus, dass dort "keine politische Verfolgung oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung" stattfindet. Deshalb sind die Chancen auf Schutz und Asyl gering, wenn man aus diesen Ländern kommt. Per Gesetz ist geregelt, dass darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union fallen, ebenso wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Im Mai 2016 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsstaaten“. Der Bundesrat ließ das Gesetz im März 2017 durchfallen. Quelle: BAMF, Zahlen und Fakten: Mediendienst Integration. "). Ab diesem Moment sind die Kommunen für die Auszahlung der Asylbewerberleistungen zuständig.

## Die Zahlen 2018

Zum Stichtag 31.12.2018 bezogen rund 411.000 Asylbewerber und Geduldete Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit ging die Zahl der Leistungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr um rund 12 Prozent zurück – im Vergleich zu 2015 um mehr als 50 Prozent. Das liegt unter anderem daran, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über viele Asylanträge entschieden hat und die Antragsteller somit nicht länger Asylbewerberleistungen erhalten, sondern gegebenenfalls andere Sozialleistungen. Auch die jährlichen Ausgaben für Asylbewerberleistungen sind 2018 weiter zurückgegangen: Insgesamt beliefen sie sich auf rund 4,9 Milliarden Euro, rund 17 Prozent weniger als im Vorjahr (s. Grafik).

Quelle Statistisches Bundesamt (2019): Pressemitteilung vom 16.09.2019 "Asylbewerberleistungen 2018".

### Asylbewerberleistungen (in Tausend Euro) 1995-2018



Quelle: Statistisches Bundesamt © Mediendienst Integration 2019

## Hier weitere interessante Links

### Zur Rubrik "Gesundheit": Gesundheit von Asylbewerbern

Link: <https://mediendienst-integration.de/integration/gesundheits.html#c602>

### Darf sich ein Asylbewerber frei in Deutschland bewegen?

<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html#c1183>

### Besonders schutzbedürftig: Frauen in Flüchtlingsunterkünften

<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html#c1183>

### Zur Rubrik Rassismus: Flüchtlingsfeindliche Übergriffe

Link: <https://mediendienst-integration.de/desintegration/rassismus.html#c1333>